

6. Cyberversicherungsrechtstag am 11. Oktober 2024 an der FU Berlin – Rückblick und Ausblick

Am 11. Oktober 2024 fand am Fachbereich Rechtswissenschaft der FU Berlin zum sechsten Mal der Cyberversicherungsrechtstag in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V. (DVfVW) sowie dem Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Berlin e.V. statt. Wie im Vorjahr verfolgten fast 100 Interessierte die Vorträge aus Wissenschaft und Praxis zu aktuellen Themen der Cyberversicherung teilweise vor Ort, teilweise online. Die Veranstaltungsreihe wird organisiert von Thomas Pache (BHSI) und Dr. Dan Schilbach (Noerr) als Vertreter der Praxis sowie von Univ.-Prof. Dr. Christian Armbrüster als Gastgeber und Vertreter der Wissenschaft.

Der informelle Vorabend fand in diesem Jahr im Berliner Standort der Rechtsanwaltskanzlei Noerr statt. Bei einem schönen Ausblick auf den Gendarmenmarkt und den durch das Berliner „Festival of Lights“ beleuchteten Fernsehturm hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit zu einem ersten Austausch. Die Kanzlei Noerr, vertreten durch Dr. Dan Schilbach, erwies sich auch hinsichtlich der Verpflegung als großartiger Gastgeber.

Am folgenden Tag begann die Veranstaltung mit einer Begrüßung der Teilnehmenden und einer kurzen Einleitung in das Thema der Cyberversicherung durch Prof. Armbrüster. Im ersten Vortrag befasste sich Univ.-Prof. Dr. Lena Rudkowski (Universität Gießen) mit den neuen AVB Cyber 2024. Nach einer Darstellung der wesentlichen inhaltlichen Neuerungen zur ersten Fassung aus dem Jahr 2017 widmete sie sich in einem Schwerpunkt der Neufassung des Kriegsausschlusses in A1-17.2. Insbesondere kritisierte Prof. Rudkowski, dass die Neufassung hinsichtlich ihrer Zuschreibungsmöglichkeiten zu weit reiche, indem als objektiver Hinweis für eine staatliche Beteiligung schon die offizielle Zuschreibung durch staatliche Stellen eines Drittstaates genügen solle, um den Versicherungsschutz auszuschließen. Dies sei AGB-rechtlich bedenklich. Insgesamt würden die AVB Cyber in ihrer neuen Fassung somit zwar einige Verbesserungen für die Versicherungsnehmer bieten, die Neufassung des Kriegsausschlusses sei jedoch nicht gelungen.

Johannes Stanglmeier (Marsh) und Dr. David Ulrich (Wilhelm Rechtsanwälte) befassten sich anschließend mit Auflagen in der Cyberversicherung. Zunächst charakterisierten sie dieses vertragsgestalterische Mittel anhand von Praxisbeispielen. Zudem nahmen sie für Einzelfälle eine rechtliche Einordnung als vertragliche Obliegenheit, Risikobegrenzung oder Risikoausschluss vor. Im zweiten Teil des Vortrags schilderten die Referenten den Umgang mit einem Verstoß gegen eine Auflage im Schadensfall und die verschiedenen Fragen, die sich diesbezüglich bei der forensischen Tätigkeit aus Anwaltssicht stellen. In ihrem Fazit stellten sie fest, dass Auflagen grds. eine Chance auf Versicherungsschutz darstellen, obwohl die IT-Sicherheit des Versicherungsnehmers vom Wunsch des Versicherers abweicht. Allerdings besteht bei einem Verstoß gegen die Auflage je nach rechtlicher Einordnung stets die Gefahr nachteiliger Rechtsfolgen.

Nach einer ersten Kaffeepause, die von den Teilnehmenden zum regen Austausch genutzt wurde, befasste sich Konstantin Bittig (Coalition) mit aktuellen Anwendungsfällen von KI in der Cyberversicherung. Dabei unterschied er zwischen dem Einsatz von KI zur Risikoerfassung

und -quantifizierung und KI als Angriffsvektor. Er schlussfolgerte, dass KI insoweit ein zweischneidiges Schwert sei. In den Cyberversicherungsbedingungen bedürfe es daher einer klarstellenden Definition von KI. Mit Blick auf die Schadensstatistiken der Versicherer in Deutschland stellte er zudem fest, dass Cyberrisiken mittlerweile das vorherrschende Risiko für Unternehmen jeder Größe seien.

Dr. Christian Schneider (DLA Piper) schloss das Vormittagsprogramm mit einem Vortrag zur Quotelung bei Obliegenheitsverletzungen und Regressfragen bei gelayerten Versicherungsprogrammen. Dabei erläuterte er zunächst die sachgerechte Verteilung der gequotelten Deckung in den verschiedenen Layern anhand mehrerer Beispielsfälle unterschiedlicher Obliegenheitsverletzungen. Anschließend widmete er sich unter den gleichen Gesichtspunkten der Verteilung eines Regresserlöses auf die verschiedenen Layer.

Der Nachmittag wurde von Christian Skodczinski (Baker Tilly) eingeleitet. Er stellte in seinem Vortrag die praktische Sicht auf Schadensfälle in der Cyber-Betriebsunterbrechungen dar. Insbesondere vor Eintritt des Schadens könnten Unternehmen bereits tätig werden, etwa durch sog. „Betterment“ von IT-Produkten statt einer einfachen Reparatur. Er sprach die Empfehlung aus, unmittelbar nach Schadenseintritt neben der technischen auch die wirtschaftliche Perspektive miteinzubeziehen, um Schäden entlang der Wertschöpfungskette gering zu halten.

Anschließend präsentierten die (Mit-)Organisatoren Thomas Pache und Dr. Dan Schilbach die Auswirkungen von IT-Outsourcing auf Risikomanagement und Versicherungsschutz. Pache, der dabei die technische Perspektive beleuchtete, führt mit dem Beispiel einer digitalen Wertschöpfungskette in die Thematik ein. Schilbach, der sich auf rechtliche Aspekte konzentrierte, skizzierte die Voraussetzungen für Versicherungsschutz bei Ausfall eines IT-Dienstleisters. Hierbei zog er vordergründig typische Klauselgestaltungen sowie die neuen AVB Cyber 2024 heran. Abschließend erörterten die Referenten den brandaktuellen Fall „Crowdstrike“ im Hinblick auf Deckungsfragen.

Philipp Graser (Telefonica Insurance) sprach nach einer weiteren Kaffeepause über Cyberversicherungen für Verbraucher. Er leitete seinen Vortrag mit Deckungsbeispielen ein, darunter Software- und Hardwareschäden, Absicherung beim Onlineshopping sowie der Schutz von persönlichen Daten. Beim Online-Banking dagegen sei ein Versicherungsprodukt kaum erforderlich, da die Bankenhaftung in Deutschland in diesen Fällen sehr ausgeprägt sei. Graser beleuchtete sowohl die Perspektive der Versicherer als auch der Kunden und stellte mögliche Lösungsansätze vor.

Zuletzt referierte Dr. Behrad Lalani (Clyde&Co) zum Thema Anzeigepflichtverletzung in der Cyberversicherung. Er präsentierte zu Beginn ein Fallbeispiel, in dem dem Versicherungsnehmer vor Abschluss einer Cyberversicherung drei Fragen gestellt werden. Anhand dieses Falls erörterte er zunächst die Anwendbarkeit der vorvertraglichen Anzeigepflichten bei automatischen Vertragsverlängerungen. Dabei sprach er sich für eine analoge Anwendung von § 19 VVG aus. Im Weiteren zeigte Lalani den Maßstab für die Auslegung von Antragsfragen auf und wertete hierbei die jüngsten Urteile der Landgerichte Tübingen und Kiel aus.

Mit einem Dank an die Referierenden, Teilnehmende und Unterstützer schloss Prof. Armbrüster die gelungene Veranstaltung und lud alle digital und vor Ort Anwesenden zum 7. Berliner Cyberversicherungsrechtstag am 10. Oktober 2025 ein. Dort werden unter anderem die Optionen zur vertragsgestaltenden Bewältigung von Kumulrisiken, das Zusammentreffen der Cyberdeckung mit anderen Policen (insbesondere Haftpflicht und Vertrauensschaden), aktuelle Haftungsthemen sowie der Schadensersatz für DSGVO-Verstöße beleuchtet werden.

Victor Claussen/Markus Hoffmann

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Lehrstuhl Univ.-Prof. Dr. Christian Armbrüster

Freie Universität Berlin